ANFRAGE von Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden), Bruno Walliser (SVP, Volkets-

wil) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf)

betreffend trölerisches Verhalten des Regierungsrates in Sachen Flughafenplanung

Der Regierungsrat hat am 9. Juli 2003 den Gemeinden die Teilrevision des kantonalen Richtplans, Bereich Verkehr zur Anhörung unterbreitet. Das Kapitel 4.6.1 Flughafen Zürich wurde aus nicht nachvollziehbaren Gründen ausgeklammert. Die Unlust des Regierungsrates, die Führung in der Flughafenplanung zu übernehmen, ist kaum mehr zu übersehen.

In diesem Zusammenhang gestatten wir uns die folgenden Fragen zu stellen:

- 1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es sich bei der Richtplanung Flughafen Zürich um die wichtigste raumplanerische Festsetzung handelt?
- 2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Richtplan bezüglich des Flughafens vordringlich ist?
- 3. Der Regierungsrat hat im dringlichen Postulat KR-Nr. 335/2002 erwähnt, dass er im ersten Semester 2003 den entsprechenden Entwurf dem Kantonsrat unterbreiten werde. Warum liegt der entsprechende Entwurf auch Ende 2003 immer noch nicht vor?
- 4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der kantonale Richtplan Flughafen Zürich dem Sachplan Infrastruktur Luftverkehr (SIL) des Bundes zeitlich und sachlich vorgehen sollte, damit die Planungshoheit des Kantons erhalten bleibt und die Bedürfnisse des Kantons Zürich zeit- und sachgerecht in den SIL einfliessen können?
- 5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der SIL für den Flughafen Zürich wegen der fehlenden Flughafenplanung ohne die richtplanerischen Grundlagen des Kantons Zürich durch den Bund festgelegt werden könnte und dies notabene ohne dass dagegen Rechtsmittel ergriffen werden könnten?
- 6. Liegt es gar in der Absicht des Regierungsrates den SIL abzuwarten, damit er selbst keine umstrittenen planerischen Festlegungen treffen muss oder kommt ihm ein entsprechendes Bundesdiktat gar zupass, damit eine möglichst weitgehende Handlungsfreiheit für den Flughafen in alle Himmelsrichtungen bestehen bleibt?

Prof. Dr. Richard Hirt Bruno Walliser Heinz Jauch

Begründung:

Es ist anzunehmen, dass der Bund nach einer gescheiterten oder erfolgreichen Mediation den SIL festsetzen wird. Seit geraumer Zeit hüllt sich aber der Regierungsrat in Sachen Flughafenplanung in Schweigen. Wenn der Regierungsrat die Planung jetzt nicht vorantreibt, verbleibt für den Kanton Zürich letztendlich nur noch ein "autonomer Nachvollzug" des Bundes-

diktats (was den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Flughafen Zürich AG vielleicht gelegen kommt). Es wäre wichtig, dass der Kanton Zürich mit einer mutigen Richtplanung (zum Beispiel der von breiten Kreisen getragenen Beschränkung der Zahl der Flugbewegungen, der Ausrichtung des Flughafens nach Norden) eine Differenz zum SIL schaffen könnte und somit einen Entscheid à la Uri bei der NEAT erreichen würde.